



Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen in Hessen

Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können ihren Abschluss anerkennen lassen. Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen ist immer hilfreich; in einigen Berufen, den sogenannten reglementierten Berufen, ist sie sogar Voraussetzung dafür, den Beruf in Deutschland ausüben zu dürfen.

Wichtige Ansprechpartner zur Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen

Zentralstelle für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (die keinen Hochschulabschluss darstellen) am Staatlichen Schulamt Darmstadt:

Schulische Bildungsnachweise und berufliche Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, können anerkannt werden. Sie können zum Beispiel eine Gleichstellung Ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Schulabschluss beantragen. Das Bewertungs- bzw. Prüfungsverfahren ist in jedem Falle kostenpflichtig.

Rheinstraße 95

64295 Darmstadt

Telefon: 06151-36822

Weitere Informationen: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse>

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im IQ Landesnetzwerk Hessen: www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebote-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/aner kennungsberatung.html

Die Anerkennungsberatung im IQ Landesnetzwerk Hessen bietet eine Erstberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Die Beratung richtet sich an Personen, die im Ausland einen Berufs-, Hochschul- oder Schulabschluss erworben haben und prüfen lassen möchten, ob und wie diese Qualifikation in Hessen anerkannt werden kann. Wurde der ausländische Berufsabschluss bereits von einer Anerkennungsstelle geprüft und nur teilweise oder gar nicht anerkannt, ist ein Termin bei der IQ Qualifizierungsberatung sinnvoll.

Erste Informationen bietet die IQ Anerkennungs-hotline: 0800 1301040 (gebührenfrei bei Anrufen aus Deutschland). Die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wird an über 20 Standorten in Hessen kostenlos in den Räumen der Agenturen für Arbeit angeboten. In Frankfurt findet die Beratung durch beramí e.V. statt. Alle Beratungsstellen in Hessen mit Kontaktdaten und eine Online-Terminanfrage finden Sie unter www.hessen.netzwerk-iq.de/aner kennungsberatung bzw. www.hessen.netzwerk-iq.de/qualifizierungsberatung

Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, können Sie einen Anerkennungszuschuss in Höhe von bis zu 600€ beantragen. Weitere Informationen zu finanziellen Hilfen bei der Anerkennung finden Sie hier:

<https://www.aner kennung-in-deutschland.de/html/de/aner kennungszuschuss.php>

Bei reglementierten Berufen erfolgt die Bewertung und Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse durch die nach den Rechtsvorschriften zuständigen Behörden und Stellen. Eine Übersicht der in Deutschland reglementierten Berufe finden Sie in der Datenbank „anabin“ unter dem Link „Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland“: http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/aner kennungs-und-beratungsstellen-in-deutschland.html (siehe „Suche nach Stellen für Berufe“)

Anerkennung reglementierter Berufe in Hessen

Im Folgenden sind die häufigsten reglementierten Berufe für Akademiker*innen aufgeführt mit entsprechenden Anlaufstellen.

Internationale Lehramtsabschlüsse

Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, z.Hd. Renate Niggemeyer

Rothwestener Straße 2-14

34233 Fulda

Telefon: 0561-8101-133

E-Mail: Renate.Niggemeyer@lsa.hessen.de



Ausländische juristische Prüfungen und Fragen der Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst (nach Paragraph 112a des Deutschen Richtergesetzes)

Hessisches Justizprüfungsamt
Prüfungsabteilung I
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069-1367-2665 und -2667 (Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr)

Rechtsanwaltseignungsprüfung für Personen, die berechtigt sind, selbständig als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu sein

Justizprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211-8792276

Architekten: Eintragung in die Architektenliste und Führung der für den Architektenbereich maßgebenden Berufsbezeichnungen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-17380
E-Mail: info@akh.de

Führung der für Ingenieurinnen und Ingenieure einschlägigen Berufsbezeichnungen

Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-974570
E-Mail: info@ingkh.de

Erteilung der Approbation, von Berufserlaubnissen und der Zulassung zur Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt
Telefon: 069-1567712

Erteilung der Approbation für Tierärztinnen und Tierärzte

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 12
35578 Wetzlar
Telefon: 0641-3035436 und 0641-3035439

Übersetzer- und Dolmetscherprüfungen

Amt für Lehrerbildung
Staatliche Prüfungen
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon: 06151-3682550

Soziale Arbeit: Prüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Hochschulausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit für die Verleihung der „staatlichen Anerkennung“

Personen, die eine Hochschulausbildung für Soziale Arbeit im Ausland abgeschlossen haben, kann die Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. –arbeiterin/-arbeiter“ oder „Staatlich anerkannte Heilpädagogin/Staatlich anerkannter Heilpädagoge“, das heißt die Staatliche Anerkennung unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2005/36 verliehen werden. Zuständig ist:
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4



Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Frau Anne Uibel, E-Mail: uibel.anne@fb4.fra-uas.de, Tel.: 069- 1533 2653

Anerkennung von Hochschulabschlüssen und nicht-reglementierter Berufe

Bei Berufen, die nicht reglementiert sind, entscheidet der Arbeitgeber, ob die im Ausland erlangte Qualifikation den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes genügt. Grundsätzlich kann die Qualifikation unmittelbar durch Vorlage des Abschlusszeugnisses und entsprechender Übersetzungen nachgewiesen werden.

Seit Januar 2010 besteht jedoch zusätzlich die Möglichkeit, eine allgemeine Bewertung eines ausländischen Hochschulabschlusses von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB Postfach 2240, 53012 Bonn) zu erhalten. Siehe:

www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse.html

Ein entsprechender Antrag ist direkt bei der ZAB zu stellen. Für die Ausstellung einer solchen zweckfreien Bewertung wird eine Gebühr erhoben. Weitere Auskünfte erhalten Sie per E-Mail an zabservice@kmk.org

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wissenschaft.hessen.de/studium/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-erkennung/nicht-reglementierte-berufe>

Anerkennung/Begutachtung von Hochschulabschlüssen für ein weiteres Studium

Wenn Sie bereits einen ersten Hochschulabschluss im Ausland erworben haben und in Deutschland weiterstudieren möchten, prüft die jeweilige Hochschule, ob Ihr Studienabschluss für ein weiterführendes Studium ausreicht. Viele deutsche Hochschulen haben für diese Prüfung die Servicestelle uni-assist beauftragt. Eine Übersicht aller Hochschulen, die uni-assist nutzen, finden Sie unter: www.uni-assist.de/uni-assist-mitglieder.html. Informationen zur Bewerbung über uni-assist finden Sie auf dem Infoblatt „Bewerbung über uni-assist“.

Wenn Ihre Wunschhochschule uni-assist nicht nutzt, erkundigen Sie sich bitte jeweils direkt an der Hochschule, welches Verfahren dort genutzt wird.

Weiterführende Links

www.erkennung-in-deutschland.de

<https://wissenschaft.hessen.de/studium/auslaendische-hochschulabschluesse/berufliche-erkennung/reglementierte-berufe>

http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/erkennung-und-beratungsstellen-in-deutschland.html

www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebote-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/erkennungsbearbeitung.html

www.hessen.netzwerk-iq.de/aktuelles/news/artikel/neues-infoblatt-zur-iq-erkennungsbearbeitung.html

Hinweis: Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

International Office | Academic Welcome Program for highly qualified refugees (AWP)
awp@uni-frankfurt.de, www.uni-frankfurt.de/awp